

68/22
Garten-, Friedhofs- und Forstamt

61/12-B-01/012
Stadtplanungsamt

25.07.2016 - Th - 94810

| | | | | | |
|------------------------------|---------------|---|---|---|---|
| Stadlverwaltung Düsseldorf | Amt 61 | | | | |
| 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Eing. | 27. JULI 2016 | | | | |
| Federleitung/ Bearbeitung | 61/ | | | | |
| Frau/Herr | Fouker | | | | |

*Min
Mi*

Bebauungsplanverfahren Nr. 01/012 – Konrad-Adenauer-Platz 1 –

(Gebiet etwa zwischen Worringer Straße, der Kurfürstenstraße, der Karlstraße und der Immermannstraße)

- Stand vom 08.07.2016 -

Äußerung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Empfehlungen für Änderungen / Ergänzungen der textlichen Festsetzungen

Anpassung der Festsetzung 4.2 zur Überdeckung der Tiefgarage:

Auf Tiefgaragendecken oder unterirdischen Gebäudeteilen ist – soweit sie nicht durch Gebäude oder Verkehrsflächen überbaut werden – eine Vegetationstragfläche bestehend aus einer 130 cm starken Bodensubstratschicht zuzüglich Drainschicht fachgerecht aufzubauen. Für Baumpflanzungen muss das durchwurzelbare Substratvolumen mindestens 50cbm je Baumstandort betragen. Das Tiefgaragensubstrat muss den FLL-Richtlinien, Ausgabe 2008, entsprechen (siehe Punkt Hinweise).

Vorschläge für Änderungen / Ergänzungen der Begründung:

Die Begründung ist entsprechend der vorgeschlagenen Änderung zu der textlichen Festsetzung anzupassen; insbesondere die Seite 23.

Auf Seite 31, Absatz 2, ist der dritte Satz wie folgt zu ändern: Ausgleichsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.

Des Weiteren sind auf Seite 31 f. die Absätze 3 und 4 sowie das Unterkapitel 2c Artenschutzrechtliche Prüfung zu aktualisieren.

U. Thomas

U. Thomas